

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 19. Mai 2025

Schaffung zusätzlicher Stellenpensen

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2022 legt der Stadtrat dem Einwohnerrat jeweils an der Juni-Sitzung zusammen mit dem Finanz- und Investitionsplan Anträge für zusätzliche Stellenpensen vor. Im Rahmen der Erarbeitung des Finanz- und Investitionsplans prüft der Stadtrat jeweils, ob die personellen Ressourcen zur Bearbeitung der laufenden und geplanten Projekte, für die Umsetzung der Legislaturziele und zur adäquaten Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben ausreichen. In diese Abwägung fliessen als wichtiger Faktor auch die finanziellen Auswirkungen von allfällig zur Zielerreichung zu schaffenden neuen Stellen ein. Diese Betrachtung der verschiedenen Aspekte wurde auch für die vorliegend beantragten zusätzlichen Stellenpensen für die Abteilung Steuern vorgenommen. Der Stadtrat ist unter Berücksichtigung aller Faktoren von ihrer Notwendigkeit überzeugt und legt dem Einwohnerrat im Folgenden die Gründe dafür dar.

2. Erhöhung der Stellenpensen der Abteilung Steuern (DS 0211)

Die Abteilung Steuern leidet seit 2019 immer wieder unter personellen Engpässen und Ausfällen. Aufgrund der hohen Belastung (1'279 Steuerpflichtige pro Vollzeitäquivalent) und des Abgangs einiger erfahrenen Fachpersonen wurde dem Einwohnerrat im September 2021 deshalb eine zusätzliche Stelle beantragt, um die Vorgaben des Kantons bezüglich der Veranlagungsziele erfüllen zu können. Die zusätzliche Stelle brachte kurzzeitig Entlastung, jedoch mussten aufgrund des sehr trockenen Arbeitsmarkts in diesem Fachbereich vermehrt branchenfremde Personen oder Lehrabgänger/innen eingestellt werden, wodurch die Fachlichkeit litt. Die neuen Mitarbeitenden mussten von den wenigen verbliebenen Fachpersonen begleitet und geschult werden, was erhebliche zeitliche Ressourcen erforderte, die dann wiederum für die Taxierung insbesondere von komplexen Fällen fehlten. Andauernde Überlastung und weitere Veranlagungsrückstände waren die Folge. Mehrere längerwährende Krankheitsausfälle verschärften die Situation zusätzlich. Der Veranlagungsstand ist deshalb seit Jahren knapp, die Rückstände kumulieren sich immer mehr. Seit dem Jahr 2020 weist die Abteilung Steuern per Jahresende immer einen Rückstand von 700 bis 1'000 Taxierungen auf. Lediglich im Jahr 2022 gelang es der Abteilung, die erforderlichen Taxierungen in der Höhe eines Gesamtbestands an Steuerpflichtigen (rund 8'600) vorzunehmen. Der Stadtrat reagierte auf diese Situation mit befristeten Pensenerhöhungen, der Anstellung von fachkundigen Aushilfspersonen wie beispielsweise pensionierten ehemaligen Steueramts-Mitarbeitenden und dem Einkauf von Leistungen von Selbständigerwerbenden.

Doch trotz dieser Behelfe gelingt es nicht mehr, alle Veranlagungen und die damit verbundenen administrativen Aufgaben, Kontrollen, Anfragen und Abklärungen zeitgerecht und in guter Qualität durchzuführen, was sich schliesslich auch auf die Steuereinnahmen auswirkt. Für die Steuerpflichtigen ist es unangenehm und teilweise ärgerlich, lange auf die Veranlagungen oder auf Rückmeldungen des Steueramts warten zu müssen. Entsprechend oft wird nachgefragt, was wiederum Ressourcen bindet und sich nachteilig auf den Taxierungsstand auswirkt. Schliesslich verursachen die erwähnten temporären Entlastungsmassnahmen höhere Kosten als ordentliche Anstellungen.

Dass die Belastung der Mitarbeitenden der Stadt Brugg sehr hoch ist, zeigt auch die folgende Tabelle mit den Daten aus den Jahren 2024 und 2025 von vergleichbaren Städten beziehungsweise umliegenden Gemeinden:

Anzahl Steuerpflichtige pro Vollzeitäquivalent

Ort	Total Steuerpflichtige	Total Stellenprozente	Steuerpflichtige pro 100 % Pensum
Brugg (inkl. Villnachern) und Habsburg*	9'508	840 %	1'132
Aarau	14'800	1'470 %	1'007
Lenzburg	9'800	930 %	1'054
Zofingen	8'230	760 %	1'083
Suhr	6'297	570 %	1'105
Oftringen	8'550	770 %	1'110
Baden	13'200	1'190 %	1'109
Hausen b. Brugg	2'250	220 %	1'023
Windisch	6'093	630 %	967
Gebenstorf	3'350	340 %	985

* ohne 40 % Steuerinventare bei Todesfällen

Im Bericht und Antrag des Stadtrats vom 5. Mai 2021 enthalten war ebenfalls eine Stelle mit einem Pensum von 50 %, mit welcher die Folgen einer Änderung des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens aufgefangen werden sollte. Diese Änderung ermöglichte quellenbesteuerten Personen, nachträglich von der Wohnsitzgemeinde ordentlich veranlagt zu werden. Der Stadtrat zog diesen Antrag an der Sitzung vom 3. September 2021 zurück, da die Auswirkungen dieser Gesetzesrevision noch nicht bekannt waren und keine Pensen auf Vorrat geschaffen werden sollten. Tatsächlich sind es lediglich rund 100 Steuerpflichtige, die nachträglich ordentlich besteuert werden (NOV-Pflichtige). Allerdings müssen sämtliche Mutationen (Zuzug, Wegzug, Heirat, Tod etc.) von den rund 1'000 quellensteuerpflichtigen Personen durch die Abteilung Steuern vorgenommen werden.

Nebst der Taxierung der Steuererklärungen und der Bewirtschaftung der quellenbesteuerten Personen gehören folgende Tätigkeiten zu den Kernaufgaben der Abteilung Steuern:

- Taxieren von Grundstückgewinnsteuern, Kapitalzahlungen und Sondersteuern
- Vorbereiten und Verwalten der Grundstückschätzungen
- Verarbeiten von Grundbuchmeldungen
- Bearbeiten der eingegangenen Einsprachen und Verfassen des Entscheids
- Verfassen von Vernehmlassungen zu Ordnungsbussen und Rekursen gegen Einsprache-Entscheide
- Zusammenarbeit mit den Steuerbezugsorganen von Kanton und Gemeinden
- Erteilen von Auskünften an Steuerpflichtige

Durch die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle reduziert sich die Anzahl Steuerpflichtige pro 100 % von 1'132 auf 1'011. Dies erlaubt es, Rückstände abzubauen und die kantonale Zielquote für Veranlagungen zu erfüllen. Gleichzeitig ist es möglich, Ressourcen dank eines gezielten Controllings in die Qualität der Taxierungen und in die interne Aus- und Weiterbildung zu investieren und so wieder eine konsistente Veranlagungspraxis zu etablieren.

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat deshalb die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für die Abteilung Steuern.

Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Fachperson Steuern ist von einem Bruttolohn von rund 100'000 Franken zuzüglich 20'000 Franken für Arbeitgeberbeiträge pro Jahr auszugehen.

Zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes sind zudem einmalig Mobiliar (Fr. 5'000) sowie ICT-Hardware (Fr. 5'400) anzuschaffen.

Antrag

Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten bei der Abteilung Steuern per 1. Januar 2026 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 10'400.- sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 120'000.- ab dem Jahr 2026 genehmigen.

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Frau Stadtammann



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber